

## Die Grundlagen des politischen Handelns sind spirituell

1. Das Kontinuum politischer Ausrichtungen liegt zwischen zwei spirituellen Polen .....	1
2. Die spirituellen Grundlagen der Arbeit der Vereinten Nationen .....	1
3. Die fundamentalistische mittelalterliche Bibelauslegung der Scholastik prägt auch heute noch maßgeblich das übliche Handeln staatlicher Institutionen und Akteure .....	5
Fußnoten .....	7

*Anmerkung:* Bitte, beachten Sie auch die Fußnoten am Ende des Textes. Sie können dort besonders Wichtiges und Interessantes entdecken. Hier finden sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur. Die Fußnoten wurden zusammenhängend hinter dem Text angeordnet, weil Ihnen das die Konzentration auf den Gedankengang und auf das Verständnis erleichtern kann. Sie können dann lesen, ohne sich ständig von den Fußnoten ablenken zu lassen. Nachdem Sie den Text gelesen haben, können Sie sich den Fußnoten zuwenden.

### 1. Das Kontinuum politischer Ausrichtungen liegt zwischen zwei spirituellen Polen

Im Grunde, im Kern, existieren *aus spiritueller Sicht* nur zwei politische Ausrichtungen:

1. diejenige der „Mächte des Lichts“ und 2. diejenige, deren Angehörige zuweilen als „Mächte der Finsternis“ angesehen werden. Diesen mangelt es noch an dem „Licht“, das zu allgemeinwohldienlichem zivilcouragiertem Handeln verhilft. Konkret: Diese benötigen noch einiges an Unterstützung Bildung, Aufklärung, Überblick, Bewusstheit, Klarheit und mutige Entschlossenheit, um *optimal* handeln zu können. Die beiden Pole befinden sich in Spannungen zueinander, die als ein Auslöser gesellschaftlicher Entwicklungen und Zustände erscheinen, quasi als Ursache, Antrieb oder Motor der menschlichen Evolution.<sup>1</sup>

Diese beiden Ausrichtungen stehen sich in unterschiedlichen Ausprägungen gegenüber, beispielsweise als Positionen, die innerhalb politischer Parteien vertreten werden. Von durchsetzungsorientierten Kampfhandlungen der Angehörigen dieser Ausrichtungen gegeneinander berichten die großen Werke der Weltliteratur, so etwa die Bhagavad Gita, Dantes Göttliche Komödie, die Herkules- und die Nibelungensage, Shakespeares politisches Theater, Dostojewskis Großinquisitor, die Märchendarstellungen in allen Regionen der Erde.

Vielfach wird hier „Gutes“ bzw. Tugendhaftes dem „Bösen“ bzw. dem Teuflich-Dämonischen gegenübergestellt, wobei – vor allem im Rahmen von nationalstaatlichem Patriotismus („Right or wrong – my country!“) – oft allzu unkritisch *das Eigene* für „das Gute“ gehalten und alles davon Abweichende als „das Böse“ hingestellt wird, das zu bekämpfen und unschädlich zu machen sei. Dabei wird oft nicht erkannt, dass Anderes besser als Eigenes sein kann. Eigenes kann und sollte zuweilen zugunsten von Anderem aufgegeben werden. Das berührt dann das Thema „Mein Ego und ich“: Wie bereitwillig bin ich, über das mir vertraut und sicher Erscheinende, über den Tellerrand meiner Gewissheiten, hinauszugehen – über meine inneren Befangenheiten hinauszuwachsen und mich bewusst der unendlichen Fülle des Möglichen zu öffnen?

### 2. Die spirituellen Grundlagen der Arbeit der Vereinten Nationen

Als Ban Ki-Moon 2007 UN-Generalsekretär wurde, formulierte er den Kern der Vision der Vereinten Nationen:

„Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichen Gräueltaten

verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“<sup>2</sup>

Worauf es ankommt, brachte António Guterres als aktuell amtierender UN-Generalsekretär auf den Punkt:

„Alles, wonach wir als Menschheitsfamilie streben – Würde und Hoffnung, Fortschritt und Wohlstand – hängt vom Frieden ab.“

Frieden *beginnt* mit dem Schweigen der Waffen. Frieden *herrscht*, wo und wenn man von anderen Menschen unbeeinträchtigt sein Leben *frei* gestalten kann, um sich den Dingen und Tätigkeiten zu widmen, die einem besonders am Herzen liegen<sup>3</sup>, möglichst ungestört, unbesorgt und ohne äußeren Druck in Ruhe mit der gebotenen Sorgfalt und Liebe. Friedliches Miteinander gelingt über gewaltfreie Formen der Bewältigung von Auseinandersetzungen (Konflikten) mit fairen Methoden im wohlwollenden Bestreben, Lösungen zu finden, denen alle Beteiligten mit gutem Gewissen bzw. innerem Frieden zustimmen können.<sup>4</sup>

Die Arbeit der Vereinten Nationen ist auf Aufgaben ausgerichtet, die in einem Gebet genannt werden, das Franziskus von Assisi (1182-1226) zugeschrieben wird:

„O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,  
dass ich Liebe übe, wo man sich hasst,  
dass ich verzeihe, wo man sich beleidigt.  
dass ich verbinde da, wo Streit ist.  
dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum herrscht,  
dass ich den Glauben bringe, wo der Zweifel drückt,  
dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,  
dass ich dein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert,  
dass ich Freude mache, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten: nicht dass ich getröstet werde,  
sondern, dass ich andere tröste, nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich andere verstehe; nicht dass ich geliebt werde, sondern ich andere liebe.

Denn wer da hingibt, der empfängt, wer sich selbst vergisst, der findet; wer verzeiht, dem wird verziehen; und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.“

In diesem Gebet wird Wesentliches erwähnt, was sich als hilfreich erweisen kann, um zu Sicherheit, gerechtem, friedlichem mitmenschlichem Umgang, zum Vermeiden von Schädigungen sowie zu gegenseitiger Unterstützung, auch Heilung, beizutragen. Es ist darauf ausgerichtet, Menschen aus den Jammertälern zu erlösen, in die sie immer wieder geraten (sind). Möglicherweise gehört Franziskus von Assisi zu den Wegbereitern sowohl der Ausrichtung der Arbeit der Vereinten Nationen als auch der Psychotherapie. Denn viele Psychotherapeut\*innen bemühen sich um das, worum es in diesem Gebet geht:<sup>5</sup>

Psychotherapeut\*innen bemühen sich,  
Menschen mit positiver Zuwendung zu begegnen, anstelle mit Hass,  
zu verzeihen und Verständnis zu zeigen, statt zu beschuldigen und zu beleidigen,  
zu verbinden und zu versöhnen, wo Streit herrschte,  
wertvolle und verlässliche Informationen zu geben, wo Menschen ratlos sind oder in die Irre geführt worden waren,  
zu Vertrauen und Klarheit beitragen, wo gezweifelt wurde,  
Hoffnung, Zuversicht und Mut vermitteln, wo bereits fast aufgegeben wurde,  
und vieles mehr - siehe oben!<sup>6</sup>

Was zu Erfolg versprechendem Handeln beitragen kann, zeigte sich seit Jahrtausenden in spirituellen Kreisen, etwa im Orakel von Delphi und in Kloostergemeinschaften. Klöster waren in besonderer Weise geschätzt und geachtet worden angesichts der Forschung, Wissenschaft, Kunst, Lehre und fachübergreifenden (interdisziplinären) Verständigung und Zusammenarbeit, also der Bildung, Kultur und Lebensqualität, die sich dort in einem geschützten, friedlichen Rahmen entwickeln konnten.

Im Hinblick auf die *Vereinten Nationen* scheint darunter die Ordensgemeinschaft des *Franziskus von Assisi* (1182-1226) eine Sonderstellung einzunehmen<sup>7</sup>: Auf der Konferenz in San Francisco (25.4. - 26.6.1945), der nach Franziskus benannten Stadt, einigten sich die Delegierten aus 50 Staaten auf die Grundstruktur der Weltorganisation und verfassten die Charta, die am 25. Juni 1945 von allen Delegationen einstimmig angenommen und am Tag darauf unterzeichnet wurde. San Francisco ist, neben Bethlehem in Palästina, offiziell Partnerstadt des italienischen Ortes Assisi.

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen (1948) beruht maßgeblich auf Übereinstimmungen, die sich im Rahmen interreligiöser Dialoge<sup>8</sup> ergeben haben, im gedanklichen Austausch zwischen Angehörigen unterschiedlicher religiöser Orientierung:

„Die Erklärung ist ein interkulturelles Gemeinschaftswerk gewesen, das im Wesentlichen von vier Personen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft durchgesetzt wurde: dem chinesischen Philosophen Peng-chun Chang, dem französischen Rechtswissenschaftler jüdischer Herkunft René Cassin, dem libanesischen Philosophen und Diplomaten Charles Habib Malik, der dem griechisch-orthodoxen Bekenntnis zugehörig war, und der gläubigen Protestantin Eleanor Roosevelt, Ehefrau des 1945 verstorbenen US-Präsidenten. Wenn heute behauptet wird, die Erklärung sei nur vermeintlich Ausdruck eines Universalismus, tatsächlich aber eine Werte-Agenda des christlich-jüdisch geprägten Westens, mit einem für diesen kulturellen Kontext spezifischen Rechtsverständnis, so entspricht das nicht dem Verständnis der Gründer.<sup>9</sup> Diese wollten nämlich ausgehend von der Prämisse der gleichen Würde aller Menschen, die allen Menschen qua Menschsein zukommt, einen gemeinsamen Standard aufschreiben, der in allen Kulturen verstanden wird und somit einen wahrhaft universellen Geltungsanspruch erheben kann.“<sup>10</sup>

Als Basis aller Formulierungen zu Menschenrechten wird üblicherweise die Feststellung angesehen: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar.*“ Im Artikel 1 des Grundgesetzes steht sinngemäß: Alle Menschen und ihre Institutionen und Organisationen, insbesondere auch die staatlichen, sind verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Zu „menschewürdigem Handeln“ gehört, selbst „Würde“ zu zeigen<sup>11</sup> und sich anderen Menschen gegenüber so freundlich und respektvoll zu verhalten, dass diese sich geachtet fühlen, also nicht bewusst verletzt, beleidigt, gedemütigt, schikaniert, benutzt, ausgebeutet, versklavt. Das erfordert eine Selbstdisziplin und „Haltung“, die zuweilen als typisch für einen englischen „gentleman“ angesehen wird. Der Dichter Friedrich von Schiller verwies ausdrücklich auf die englische Kultur bei seinem Bemühen, „Gesetze“ gebotenen guten und schönen Umgangs darzustellen:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“<sup>12</sup>

Was zu dementsprechender *vernünftiger Selbststeuerung*<sup>13</sup> gehört, speziell zu *personaler Reife*, haben buddhistische Lamas (Mönche) formuliert. Ihre Definition lässt recht klar erkennen, was unter der Aufforderung in Artikel 1 des Grundgesetzes zu verstehen ist, dass „die menschliche Würde zu achten und zu schützen ist“:

1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.
4. Reife hast du, wenn du lernst, loszulassen.
5. Reife hast du, wenn du fähig bist, in deinen Beziehungen zu anderen nicht mehr auf deinen Erwartungen zu bestehen und zu geben, soweit das in sich sinnvoll ist und Wert hat.
6. Reife hast du, wenn du verstehst, dass alles, was du tust, du letztlich tust, um in innerem Frieden (Zufriedenheit) zu sein.
7. Reife hast du, wenn du aufhörst, der Welt beweisen zu wollen, wie intelligent du bist.
8. Reife hast du, wenn du dich nicht von dem leiten lässt, was andere gut finden.
9. Reife hast du, wenn du dich nicht mehr mit anderen vergleichst.
10. Reife hast du, wenn du mit dir selbst im Frieden bist.
11. Reife hast du, wenn du zwischen Bedürfnissen und Wünschen klar unterscheiden und deine Wünsche loslassen kannst.
12. Reife hast du, wenn dir klar ist, dass Glückseligkeit nicht auf materiellen Dingen beruht.<sup>14</sup>

Diese Aussagen können verwendet werden, um den aktuellen Entwicklungsstand der eigenen „personalen Reife“ und „Achtung der Menschenwürde“ abzuschätzen. Wer sich sicher ist, einer Aussage gerecht zu werden, der kann sich dafür jeweils einen von 12 möglichen Punkten geben.<sup>15</sup>

Angebracht erscheint ein Kommentar zur 3. Aussage, um deren Bedeutung aufzuzeigen: Was ein Mensch wahrnimmt und erlebt, ist für diesen persönlich stets überzeugend und richtig: Es kann gar nicht anders sein. *Aus der eigenen Sicht heraus* hat jeder Mensch immer und überall „Recht“ und das Bedürfnis, damit von Anderen ernst genommen und respektiert zu werden. Hier liegt die Basis der Bedeutung der *Würde des Menschen* und für die Notwendigkeit, diese zu achten und zu schützen. Kein Mensch, der die Dinge anders sieht und infolge dessen zu anderen Eindrücken gelangt, hat eine Berechtigung, seine Sicht *ungeprüft* als „überlegen“ (besser, richtiger) darzustellen und deshalb für andere als „zu befolgen“ oder als „verbindlich“ zu erklären. Eindrücke und Haltungen können sich in gründlichen Überprüfungen als „unterlegen“, „verfehlt“, „verfälscht“ etc. herausstellen. Deshalb ist im Einzelfall zu klären, inwiefern sie sich möglicherweise aufgrund einer zeitweisen Funktionsbeeinträchtigung von Sinnesorganen (Ermüdung, Verwirrung, Drogeneinfluss), optischer oder akustischer Täuschungen, Missverständnisse, mangel- oder fehlerhafter Informiertheit, Traumatisierungen, vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit, Überforderung usw. ergeben haben. – Diese Definition buddhistischer Mönche lässt erkennen, inwiefern *Respekt* und *Toleranz*, „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“<sup>16</sup> anzusehen sind.

Indem alle Menschen miteinander *menschenwürdigen* und *menschenrechtsgemäßen* Umgang pflegen, lassen sich etliche Lebensherausforderungen hinreichend erfolgreich bewältigen. Wer nicht bewusst *mit Würde* lebt, der gehört nicht (= *noch* nicht oder bereits nicht *mehr*) *wirklich* zu *Homo sapiens*. Der gehört möglicherweise stattdessen zu *Homo oeconomicus*.<sup>17</sup>

Indem Menschen zu der Einsicht gelangen, dass sie *einerseits* den eigenen Interessen dienen, indem sie *andererseits* den Interessen der Anderen dienen, kann sich die volle Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und Gerechtigkeit im gleichen Zusammenhang entfalten. Wie sich das eigene Interesse und das Allgemeininteresse zusammen erfolgreich verwirklichen lassen, zeigte Immanuel Kant im *kategorischen Imperativ* und in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795). Der *kategorische Imperativ* gehört zu den Regeln, die klarstellen, was fairer Umgang (Fairness) ist: So vorsichtig und rücksichtsvoll mit anderen Menschen umgehen, wie man selbst von diesen behandelt werden möchte, wobei Schädigungen soweit wie möglich zu vermeiden

sind. Diese Fairnessregel kommt in Schillers Freiheitsverständnis zum Ausdruck, ebenso in § 1 der Straßenverkehrsordnung:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Der Inhalt dieses Paragraphen gilt als Verkehrsgrundregel in allen Ländern der Erde. Er gehört zu den allgemein bekannten Formulierungen des *fundamental law*, des Grundgesetzes.

Sich gegenseitig konstruktiv zu unterstützen, anstatt einander Befehle zu erteilen, sich zu bekämpfen, niederzuhalten und zu unterdrücken, entspricht dem demokratischen Rechts- und Organisationsprinzip der *Subsidiarität*. Dieses weist deutliche Vorzüge auf gegenüber dem traditionellen Prinzip des Führens, das heute noch im Militär, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft usw. vorherrscht. Das Subsidiaritätsprinzip wurde unter anderem aus einer Formulierung abgeleitet, die Jesus von Nazareth geäußert haben soll:

„Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28).

Zur dienenden Unterstützung gehören Maßnahmen zur Förderung der Heilung körperlicher, seelischer und geistiger Erkrankungen und Defizite. Die UN-Gesundheitsorganisation (WHO) und die UNESCO als UN-Organisation zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturförderung widmen sich der Aufgabe, dazu Hilfreiches zu entwickeln und weltweit zur Verfügung zu stellen.<sup>18</sup>

Doch entgegen diesen Bestrebungen beachten und befolgen sogar die Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen, die zum Schutz der Menschen- und Grundrechte geschaffen worden sind, allzu häufig von sich aus nicht hinreichend sorgfältig die Menschen- und Grundrechte: Gemäß den Verträgen von Maastricht (1993) und Lissabon (2009) sind die EU Institutionen verpflichtet, nach dem *Subsidiaritätsprinzip* zu verfahren. Es eignet sich dazu, alle gegenwärtigen Probleme in Europa demokratiegemäß und zweckmäßig zu bewältigen.<sup>19</sup> Die *mangelhafte* Erfüllung dieser Pflicht mahnte 2014 der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, an:

„Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“<sup>20</sup>

Die wichtigste Ursache der mangelhaften Beachtung des Subsidiaritätsprinzips liegt in den spirituellen Grundlagen des *allgemein üblichen* politischen und staatlichen Handelns.

### **3. Die fundamentalistische mittelalterliche Bibelauslegung der Scholastik prägt auch heute noch maßgeblich das übliche Handeln staatlicher Institutionen und Akteure**

*Scholastik* ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters (9. – 15. Jahrhundert), vor allem für die Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Darin spielten die (Erb-) Sündenlehre und der Schuldbegriff eine zentrale Rolle, ferner die Vorstellung, dass die Bürger\*innen gegenüber staatlichen Instanzen in gleicher Weise zu *untertänigem Gehorsam* verpflichtet seien wie gegenüber Gott. Denn solche Instanzen verstehen und fühlen sich häufig als Stellvertreter\*innen Gottes auf

Erden („von Gottes Gnaden“). In der Scholastik wurde der Gott der Hebräischen Bibel vielfach nicht als ein „liebvoller Vater“ angesehen und dargestellt, der sich bestens darum bemühte, das Wohl seiner Geschöpfe erzieherisch zu fördern.<sup>21</sup> Stattdessen wurde er für ein autoritär-diktatorisches Wesen gehalten, das über die Menschen gebietet, diese streng überwacht und bei Fehlverhalten verurteilt und grausam bestraft.

Weil mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, dass in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-) Wahrheit bereits vorliegt, war *Ziel* der Scholastik nicht die *Wahrheitsfindung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit. Gemäß der mittelalterlichen *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Hebräischen Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisch-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Mit dieser Tatsache scheint auch der russische Präsident Putin vertraut zu sein, wie ein Interview der *Financial Times* (28.06.2019) zeigt.<sup>22</sup>

Die theologiegebundene Philosophie und deren Dogmatik prägen die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Wissenschafts-, Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in Deutschland und vielen weiteren Staaten bis in die heutige Zeit. Das verdeutlichte zum Beispiel Joseph Aloisius Ratzinger (Papst Benedikt XVI)<sup>23</sup>. Gemäß dieser Tradition legen Staatsrechtslehrer\*innen wie Peter Badura<sup>24</sup> das Grundgesetz in Deutschland *obrigkeitsstaatlich-vordemokratisch* aus. Das fördert die Missachtung *der Würde des Menschen*, so wie diese von den Vereinten Nationen verstanden wird.

Auf diesem Hintergrund verstehen in Deutschland sowie in anderen Staaten etliche Jurist\*innen die Menschen- und Grundrechte nicht als etwas, was sich aus naturgegebenen Gesetzmäßigkeiten ergibt und deshalb zwingend ernst zu nehmen ist, sondern als etwas Idealistisches, als ein Fantasiegebilde, ein realitätsfernes Gedankenkonstrukt oder ein Luxusobjekt, von dem recht problem- und folgenlos Abstriche möglich seien. Anders ist nicht zu verstehen, wie angenommen werden kann, dass sich sogar gravierende Menschen- und Grundrechtseinschränkungen und -verletzungen sachlich rechtfertigen lassen.<sup>25</sup>

Zu welcher Einschätzung man hier gelangt, ist maßgeblich von den eigenen Erfahrungs- und Bildungshintergründen abhängig: Seit Urzeiten war das Zusammenleben in Zentraleuropa, insbesondere im Landgebiet Deutschlands, von ständigen Existenzängsten geprägt, die mit allseitigen störenden äußeren Einflüssen, insbesondere Kriegen und Völkerwanderungen (Flucht, Vertreibung), einhergingen.<sup>26</sup> Man musste hier ständig auf seinen Lebensschutz bedacht sein; es ging in erster Linie ums nackte Überleben. Unter solchen Bedingungen lässt sich kaum erfahren, welche Lebensqualität sich ergibt, wenn man in seiner Menschenwürde geachtet wird. Wie sollen Menschen etwas wertschätzen können, was für sie in ihrem Lebensraum nicht erfahrbar ist? Leichter erfahrbar war das für Menschen in anderen Regionen der Erde, in denen das Zusammenleben über Jahrhunderte hinweg vergleichsweise recht ungestört von äußeren Feinden rücksichtsvoll und höflich, *sozial* friedlich mit viel individueller Autonomie fair und selbstbestimmt-kooperativ gestaltet werden konnte.

Eigenes Streben nach möglichst hoher *Lebensqualität* und nach *Selbstverwirklichung* war in Zentraleuropa für „normale“ Bürger\*innen noch kein Thema. Diesem widmeten sich vor allem die Angehörigen einer „idealistischen“ aufgeklärt-gebildeten Oberschicht. Dazu gehörten Erfinder\*innen, Naturwissenschaftler\*innen, Künstler\*innen, Dichter\*innen und Denker\*innen, beispielsweise Hildegard von Bingen, Johann Wolfgang von Goethe, die Brüder Grimm, Alexander und Wilhelm von Humboldt, Immanuel Kant, Gottfried Wilhelm Leibniz, Gotthold Ephraim Lessing, Jean-Jacques Rousseau, Friedrich von Schiller, Leonardo da Vinci usw. Das,

was diese damals faszinierte und zu enormen Leistungen zugunsten des höchsten Wohles der ganzen Menschheit inspirierte, kann angesichts der inzwischen gelungenen Entwicklungsschritte demnächst zum selbstverständlichen Lebensstandard für alle Menschen gehören.

## Fußnoten

<sup>1</sup> Thomas Kahl: Die Entwicklung des Weltverständnisses der katholischen Theologie aus wissenssoziologischer Sicht. Referat aufgrund eines Artikels von Norbert Greinacher. [www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklung-DesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologieAusWissenssoziologischerSicht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklung-DesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologieAusWissenssoziologischerSicht.pdf)

Pierre Teilhard de Chardin SJ (1881-1955): Der Mensch im Kosmos. C. H. Beck 1959

<sup>2</sup> Ban Ki-moon: Stärkere Vereinte Nationen für eine bessere Welt. Meine Prioritäten als Generalsekretär der Vereinten Nationen. <https://www.unric.org/html/german/sg/PAMPHLET.pdf>

<sup>3</sup> Üblicherweise gehört dazu, (1.) im eigenen Lebensumfeld geordnete Verhältnisse und lebenswerte Bedingungen herbeizuführen, (2.) die Pflege der eigenen persönlichen Beziehungen und des Kontaktes mit der Natur, (3.) die Sorge für zweckmäßige Ernährung und Bewegung sowie für die eigene Gesundheit, die Überwindung von Erkrankungen und die Heilung von Verletzungen (Therapie), (4.) Ruhe, Raum und Zeit zur Entspannung, Erholung und Besinnung, zur Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen, Gedanken, Träumen, Handlungen, Zielen und (5.) Gelegenheiten zum Verfolgen eigener Hobbies, Bildungs- und Fortbildungsinteressen sowie zur Erweiterung des eigenen Erlebnisspektrums: andere Menschen, Gegenden, Kulturen kennenlernen, Reisen, neue Erfahrungen machen. Dazu gehört mit Sicherheit *nicht*, um überleben zu können, in einer Weise fremdbestimmt für andere Menschen arbeiten zu müssen, in der diese Unterpunkte nur unzureichend berücksichtigt werden können.

<sup>4</sup> Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

[www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf)

<sup>5</sup> Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie der Arbeit von Psychotherapeut/inn/en [www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf)

<sup>6</sup> Thomas Kahl: Deutschland und die Welt brauchen Papst Franziskus dringend. Ein Gebet von Franz von Assisi beruht auf dem Verhalten Jesu Christi, der sich für die Achtung der Grundrechte eingesetzt hatte.

[www.imge.info/extdownloads/DeutschlandBrauchtPapstFranziskusDringend.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DeutschlandBrauchtPapstFranziskusDringend.pdf)

<sup>7</sup> Thomas Kahl: The mutual principle behind the United Nations Organization (UNO) and the brotherhood of St. Francis of Assisi [www.imge.info/extdownloads/The-mutual-principle-of-UNO-and-Francis-of-Assisi.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/The-mutual-principle-of-UNO-and-Francis-of-Assisi.pdf)  
[https://www.researchgate.net/publication/344219826\\_The\\_mutual\\_principle\\_behind\\_the\\_United\\_Nations\\_Organization\\_UNO\\_and\\_the\\_brotherhood\\_of\\_St\\_Francis\\_of\\_Assisi\\_1](https://www.researchgate.net/publication/344219826_The_mutual_principle_behind_the_United_Nations_Organization_UNO_and_the_brotherhood_of_St_Francis_of_Assisi_1)

<sup>8</sup> Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. [www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA](http://www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA) sowie

[www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf)

<sup>9</sup> Darauf macht eindringlich Mary Ann Glendon in ihrer Studie über die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung aufmerksam. Vgl. Glendon, A World Made New: Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights, Random House Trade Paperbacks; Reprint 2002. xviii

<sup>10</sup> Tine Stein: Kann es einen *overlapping consensus* der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

Universal Declaration of Human Rights. History of the Document.

<https://www.un.org/en/sections/universal-declaration/history-document/index.html>

<sup>11</sup> Gerald Hüther: Würde. Was uns stark macht - als Einzelne und als Gesellschaft. Knaus Verlag 2018

<sup>12</sup> Zit. nach Peter. R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173.

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung: „Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“

<sup>13</sup> Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015

<sup>14</sup> [www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference](http://www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference)

<sup>15</sup> Vermutlich wurden diese 12 Sätze über ein psychologisches Testkonstruktionsverfahren zusammengestellt, dem eine faktorenanalytische Itemanalyse und -auswertung zugrunde liegt. Über solche Verfahren lassen sich *operationale Definitionen* erstellen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale\\_Definition](https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale_Definition) Diese Sätze können sich dazu eignen, einen weltweit hilfreichen Kenn- und Vergleichswert (Index) für Reife, Weisheit, Beachtung der Menschenrechte, Lebensqualität, persönliche Unabhängigkeit bzw. Autonomie etc. zu erstellen. Das kann zweckmäßig sein zur Selbsteinschätzung des eigenen Entwicklungsstandes und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Solche Messwerte können sich enorm schädlich auswirken, sobald sie im Sinne von „Leistungswettbewerb“ verwendet werden. Dazu neigt das im Westen gepflegte Leistungsvergleichsdenken. Dieses führt dazu, dass die Befunde der PISA-Datenerhebungen immer wieder (miss)verstanden und missbräuchlich verwendet werden.

<sup>16</sup> Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um? <https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

Thomas Kahl: Die Religionsfreiheit als fundamentales Menschen- und Grundrecht.

[www.imge.info/extdownloads/DieReligionsfreiheitAlsFundamentalesMenschenUndGrundrecht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieReligionsfreiheitAlsFundamentalesMenschenUndGrundrecht.pdf)

Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. [www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA](http://www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA) sowie

[www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf)

<sup>17</sup> Thomas Kahl: Die Rechtsordnung der Weltwirtschaft. Das Konzept der Vereinten Nationen.

[www.imge.info/extdownloads/DieRechtsordnungDerWeltwirtschaft.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieRechtsordnungDerWeltwirtschaft.pdf)

Thomas Kahl: Der Ausweg aus der Globalisierungs- und Finanzkrise: Wie sich der Missbrauch von Macht und Geld beenden lässt. Das Konzept der Vereinten Nationen zum *verantwortungsbewussten* Umgang mit Vermögen und Geld. [www.imge.info/extdownloads/DerAuswegAusDerGlobalisierungskrise.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerAuswegAusDerGlobalisierungskrise.pdf)

Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl.

[www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf)

<sup>18</sup> Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

[www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf)

Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. [www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf)

Thomas Kahl: Die Maßnahme „kooperativ sinnvoll arbeiten“. Jeder kann Wertvolles zum Allgemeinwohl beitragen: Arbeitslosigkeit ist überwindbar.

[www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeKooperativSinnvollArbeiten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeKooperativSinnvollArbeiten.pdf)

<sup>19</sup> Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. [www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf)

<sup>20</sup> Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f.

<sup>21</sup> Zu den herausragenden Schriften der auf der *Aufklärung* beruhenden biblischen Exegese

([https://de.wikipedia.org/wiki/Biblische\\_Exegese](https://de.wikipedia.org/wiki/Biblische_Exegese)) gehört:

Gotthold Ephraim Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften. (Berlin 1780) Reclam [https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Erziehung\\_des\\_Menschengeschlechts](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Erziehung_des_Menschengeschlechts)

<sup>22</sup> „The liberal idea has become obsolete“. Vladimir Putin. Exclusive Interview. *Financial Times* 28 June 2019, p.1. und: FT Interview: „Putin heralds Russia’s return to the top table“. *Financial Times* 28 June 2019, p.7.

In diesem Interview fragte Putin: „Have we forgotten that all of us live in a world based on biblical values?“

<sup>23</sup> Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975.

<sup>24</sup> Peter Badura war Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1970 bis 2002:

„Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltsicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBS (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f.

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen

worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtssubjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“ S. 37 f.

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ Michael Brenner, Peter M. Huber, Markus Möstl (Herausgeber): Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag. Mohr Siebeck 2004

<https://d-nb.info/970319924/04>

„Er gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtler der neueren deutschen Geschichte. Nicht zuletzt wird dieser Ruf durch seine Kommentierungen im Bonner Kommentar, im *Maunz-Dürig* und sein als Standardwerk geltendes, in sechster Auflage erschienenes Lehrbuch zum Staatsrecht begründet.“

[https://de.wikipedia.org/wiki/Peter\\_Badura](https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura)

Dass sich diese absolutistische staatliche Organisationsstruktur lebens-, natur- und entwicklungsfeindlich auswirken kann, verdeutlicht die Formulierung „Fiat justitia perat mundum.“ (Wird dieses Recht befolgt, so geht die Welt zugrunde.) Diese Organisationsstruktur hatte nicht nur zum Untergang des einstigen römischen Weltreiches beigetragen. Sie entspricht dem sogenannten „Herr im Hause“-Prinzip: Der Hausherr bzw. der Hausbesitzer oder ein anderes „Familienoberhaupt“ kann weitgehend gemäß eigenen persönlichen Wertvorstellungen sowie eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch nach Lust und Laune bestimmen, was in seinem Territorium ge- und verboten ist, welche Strafen verhängt werden usw. Wozu das führen kann, hatte Adolf Hitler eindrucksvoll demonstriert.

Um derartigem despotischem Machtmissbrauch wirkungsvoll vorzubeugen, war 1945 die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen erfolgt sowie 1949 die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes. Damit sollte endgültig Abstand genommen werden von der *scholastischen Dogmatik*, die der traditionellen deutschen Staatsrechtslehre und dem Grundgesetzverständnis Peter Baduras und anderer Staatsrechtslehrer\*innen in Zentraleuropa, auch der aktuellen EU-Gesetzgebungspraktik, zugrunde liegt.

Zur aufgeklärt-demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. [www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf)

<sup>25</sup> Siehe hierzu Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot. Eine Auseinandersetzung mit den jüngsten Vorstößen zur Aufweichung des Folterverbots. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No. 6, Berlin 2007 [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/\\_migrated/tx\\_commerce/essay\\_no\\_6\\_menschenwuerde\\_und\\_folterverbot.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/essay_no_6_menschenwuerde_und_folterverbot.pdf)

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. [www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf)

Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. [www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf)

<sup>26</sup> Jan Plamper: Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen. S. Fischer Verlag 2019